

CODE OF CONDUCT
Standards für verantwortungsvolle
Partnerschaften
Version 1 vom 01.01.2026

1. Unser Anspruch und zentrale Leitlinien

Die ioki GmbH versteht nachhaltiges und verantwortungsvolles Verhalten als festen Bestandteil ihres unternehmerischen Handelns und als zentrale Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern.

Der vorliegende Code of Conduct beschreibt die Anforderungen und Grundsätze der ioki GmbH für eine verantwortungsvolle Zusammenarbeit. Er legt insbesondere die Erwartungen an die Einhaltung ethischer Standards, geltenden Rechts und integres Verhalten fest. Geschäftspartner sind alle externen Unternehmen, von denen ioki Lieferungen oder Leistungen bezieht, etwa Lieferanten, Berater, Vertreter oder sonstige Dienstleister. Die Geschäftspartner sind verpflichtet, die nachfolgenden Prinzipien weltweit in allen Geschäftsbereichen sowie entlang ihrer gesamten Lieferkette umzusetzen und einzuhalten.

2. Verantwortung für Mensch und Umwelt

Nach unserer Überzeugung ist gesellschaftliche Verantwortung eine zentrale Voraussetzung für den nachhaltigen Unternehmenserfolg und ein wesentlicher Bestandteil werteorientierter Unternehmensführung. Wir erwarten daher von unseren Geschäftspartnern, dass sie ihr Handeln an den folgenden Prinzipien ausrichten und damit Environmental, Social und Governance-Risiken (ESG-Risiken) reduzieren:

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich zur Wahrung der international gültigen Menschenrechtsstandards. Dazu zählen insbesondere die zentralen Übereinkommen der Vereinten Nationen zu Menschen- und Freiheitsrechten sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Unsere Geschäftspartner tolerieren keine international verbotene Kinderarbeit und halten die jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz von Kindern ein, insbesondere die einschlägigen ILO-Übereinkommen.

Die Gesundheit, Sicherheit und Unversehrtheit von Menschen stehen im Mittelpunkt unseres Handelns und müssen auch für unsere Geschäftspartner von zentraler Bedeutung sein. Sie sind verpflichtet, sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen zu schaffen, einschließlich angemessener sanitärer Einrichtungen und ausreichender Trinkwasserversorgung. Darüber hinaus sorgen sie für geeignete Schulungen und Schutzmaßnahmen und erfüllen mindestens die geltenden nationalen Arbeitsschutzanforderungen. Eine fortlaufende Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes wird vorausgesetzt. Geschäftspartner mit mehr als 250 Mitarbeitenden sollen hierfür ein strukturiertes Arbeitsschutzmanagementsystem nach ISO 45001 oder einem vergleichbaren Standard etablieren.

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass Arbeitsverhältnisse rechtlich korrekt und im Einklang mit den maßgeblichen nationalen und internationalen Regelungen gestaltet sind. Die vertraglichen Rahmenbedingungen müssen vor Aufnahme der Tätigkeit klar und verständlich offengelegt werden.

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, jede Form von unfreiwilliger oder ausbeuterischer Arbeit auszuschließen. Dazu zählen insbesondere Sklaverei, Zwangs- oder Pflichtarbeit, Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft und Menschenhandel. Sie sorgen für ein Arbeitsumfeld, in dem Beschäftigte respektvoll behandelt werden und weder körperlicher noch psychischer Gewalt oder Erniedrigung ausgesetzt sind. Die Aufnahme und Beendigung eines Arbeitsverhältnisses muss freiwillig erfolgen und unter Einhaltung angemessener Kündigungsfristen möglich sein. Praktiken, die auf Zwangsarbeit hindeuten – wie das Zurückhalten von Ausweispapieren oder Löhnen, Anwerbegebühren oder übermäßige Arbeitszeiten – sind untersagt, soweit sie nicht ausdrücklich durch die einschlägigen ILO-Konventionen und den ICCPR erlaubt sind.

Unsere Geschäftspartner setzen sich für Vielfalt ein und gewährleisten ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld. Sexuelle Belästigung sowie jede Form unzulässiger Benachteiligung bei Einstellung, Beschäftigung oder Entwicklung von Mitarbeitenden werden nicht toleriert, unabhängig etwa von Herkunft, Hautfarbe, Gesundheit, Behinderung, sexueller Orientierung, Geschlecht, Alter, politischer Haltung, Gewerkschaftszugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung. Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung benachteiligter Gruppen werden ausdrücklich unterstützt.

Unsere Geschäftspartner achten die Vereinigungsfreiheit ihrer Mitarbeitenden sowie deren Recht, Gewerkschaften oder andere Interessenvertretungen zu bilden. Sie setzen sich für den Schutz der Arbeitnehmerrechte in ihren Geschäftseinheiten ein und respektieren das Recht auf freie Wahl von Vertretungen sowie auf kollektive Verhandlungen. Abweichungen sind nur zulässig, sofern sie den Vorgaben der einschlägigen ILO-Konventionen sowie der internationalen Menschenrechtsabkommen entsprechen.

Die Arbeitszeiten unserer Geschäftspartner richten sich nach den jeweils geltenden nationalen gesetzlichen Vorgaben, anerkannten Branchenstandards sowie den einschlägigen ILO-Übereinkommen.

Unsere Geschäftspartner zahlen eine faire Vergütung gemäß geltendem Recht, Branchenstandards oder einem existenzsichernden Lohn – maßgeblich ist der jeweils höhere Betrag. Ist dies nicht sofort möglich, erfolgt eine schrittweise Anpassung. Für gleichwertige Arbeit wird ohne Diskriminierung gleiches Entgelt gezahlt.

Unsere Geschäftspartner achten gesetzlich geschützte Eigentums- und Nutzungsrechte und lehnen

rechtswidrige Enteignungen oder Zwangsräumungen ab. Bei risikobehafteten Projekten, insbesondere in sensiblen Regionen oder mit Beteiligung indigener Bevölkerungsgruppen, sind geeignete Beteiligungs- und Schutzmaßnahmen sicherzustellen.

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass eingesetzte Sicherheitskräfte rechtmäßig handeln und weder Menschenrechte, die Vereinigungsfreiheit noch das Verbot von Folter oder unmenschlicher Behandlung verletzen.

Unsere Geschäftspartner setzen sich aktiv für Klima- und Umweltschutz ein, fördern Energieeffizienz, erneuerbare Energien sowie eine ressourcenschonende Kreislaufwirtschaft und reduzieren Emissionen, Lärm und Ressourcenverbrauch. Geeignete Maßnahmen des Umweltschutzes umfassen insbesondere die Einführung eines Umweltmanagementsystems nach ISO 14001 oder eines vergleichbaren Standards.

Unsere Geschäftspartner halten die einschlägigen Umweltgesetze sowie geltende Richtlinien und Standards ein (u.a. Stockholmer Übereinkommen, Minamata-Übereinkommen, Basler Übereinkommen). Sie vermeiden insbesondere Umweltbeeinträchtigungen wie Boden-, Wasser- und Luftverschmutzung, schädliche Lärmemissionen oder übermäßigen Wasserverbrauch, insbesondere wenn dadurch Lebensgrundlagen, der Zugang zu sauberem Trinkwasser oder sanitären Einrichtungen beeinträchtigt oder die Gesundheit von Menschen gefährdet wird.

3. Datenschutz und Vertraulichkeit

Unsere Geschäftspartner halten die geltenden nationalen und internationalen Datenschutzvorschriften ein, insbesondere zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und Kunden. Sie stellen durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicher, dass Daten vor unbefugtem internem und externem Zugriff geschützt sind und erfüllen mindestens die jeweils geltenden gesetzlichen Mindestanforderungen. Datenschutzbezogene rechtliche, vertragliche und technische Vorgaben sind regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren.

Unsere Geschäftspartner gehen mit allen im Rahmen der Zusammenarbeit erhaltenen, nicht öffentlichen Informationen vertraulich um. Sie stellen sicher, dass diese Informationen ausschließlich für dienstliche Zwecke verwendet und ohne vorherige Abstimmung weder weitergegeben noch zur persönlichen Bereicherung genutzt werden. Sämtliche einschlägigen Gesetze und Vorschriften zum Insiderhandel sind einzuhalten.

4. Integrität, Antikorruption und Außenhandelsrecht

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich zu einem integren und transparenten Geschäftsgebaren und lehnen Korruption, Wirtschaftskriminalität sowie sonstige unlautere Praktiken konsequent ab. Unzulässige Zuwendungen, Vorteile oder

Beschleunigungszahlungen gegenüber Amtsträgern, politischen Akteuren oder sonstigen Dritten sind ebenso untersagt wie deren mittelbare Gewährung über Dritte. Einladungen, Geschenke, Spenden und Sponsorings sind nur zulässig, wenn sie angemessen, freiwillig, rechtmäßig und ohne Erwartung einer Gegenleistung erfolgen. Vergütungen an Berater oder Vermittler müssen angemessen sein und dürfen nicht der Verschleierung unzulässiger Vorteile dienen. Interessenkonflikte sind zu vermeiden, geeignete Maßnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu ergreifen sowie alle geltenden Vorschriften zu Exportkontrolle, Sanktionen und Embargos strikt einzuhalten.

5. Faires Marktverhalten

Die ioki GmbH und ihre Geschäftspartner verpflichten sich zu fairem und verantwortungsvollem Marktverhalten. Unsere Geschäftspartner halten die geltenden wettbewerbsrechtlichen Vorschriften ein und unterlassen insbesondere wettbewerbsbeschränkende Absprachen, den Austausch sensibler Informationen sowie sonstige Handlungen, die den freien Wettbewerb beeinträchtigen.

6. Verantwortung für die Einhaltung des Code of Conduct

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich zur Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze und sorgen für deren Umsetzung.

Hinweise auf mögliche Verstöße oder Straftaten im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit mit der ioki GmbH können über das auf der Webseite von ioki hinterlegte Hinweisgebersystem B-AWARE – auch anonym – gemeldet werden; alle Meldungen werden vertraulich behandelt. Hinweisgebende Personen dürfen keinerlei Benachteiligung erfahren.

Geschäftspartner sind verpflichtet, ihre Lieferanten verantwortungsvoll auszuwählen, die Inhalte dieses Kodex oder vergleichbare Anforderungen weiterzugeben und deren Umsetzung aktiv zu fördern. Bei leichteren Abweichungen wird üblicherweise eine angemessene Frist zur Korrektur eingeräumt; bei schwerwiegenden Verstößen behält sich ioki geeignete Maßnahmen bis hin zur Beendigung der Zusammenarbeit vor. Für weiterführende Informationen oder bei Fragen stehen die jeweiligen Ansprechpartner:innen der ioki GmbH zur Verfügung.